



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: VPA/04/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.07.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:34 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Vertretung für Oberbürgermeister Dr. Scharpf
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Roland Meier	Vertretung für Stadtrat Garita
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	Vertretung für Stadtrat Wittmann
Herr Stadtrat Hans Stachel	Vertretung für Stadträtin Mayr
Herr Stadtrat Thomas Dieser	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	
Herr Franz Fleckinger	
Herr Dirk Müller	
Herr Gero Hoffmann	
Frau Ulrike Wittmann-Brand	

Verwaltung	
Herr Wolfgang Huber	Direktorium
Herr Bernd Betz	Presse- und Informationsamt
Herr Michael Klarner	Presse- und Informationsamt
Herr Werner Gietl	Personalamt
Herr Alexander Stefan	Rechnungsprüfungsamt
Frau Heike Marx-Teykal	Stadtbücherei
Entschuldigt	
Oberbürgermeister Dr. Scharpf	
Herr Gabriel Engert	
Herr Stadtrat Francesco Garita	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Tariftreue und Vergabeordnung	4
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.07.2021 Vorlage: V0608/21	4
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf Vorlage: V0564/23	6
2. Weiteres Vorgehen Projekt "Aufgabenkritik" (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0587/23	9
3. Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt durch Anhebung des Fahrtkostenzuschusses für städtische Mitarbeiter/-innen (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0496/23	11
4. Bericht zum Projekt "Personalkostenerstattungen" (Referenten: Herr Kuch, Herr Fleckinger) Vorlage: V0280/23	13
5. Präsentation: Bestattungskultur auf den Friedhöfen der Stadt Ingolstadt - Vorstellung, Kosten und Bedeutung; Prüfung, ggf. Funktionsertüchtigung und Gebrauch von Lautsprecheranlagen in den Friedhöfen	14
. Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 21.01.2023 Vorlage: V0075/23	14
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0518/23	15

- | | | |
|-----|---|----|
| 6 . | Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen Weiterentwicklung der Feuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0074/23 | 16 |
| 7 . | Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)
(Referenten: Herr Engert und Herr Müller)
Vorlage: V0406/23 | 17 |
| 8 . | Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung)
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0494/23 | 18 |
| 9 . | Neufassung der "Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen"
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0477/23 | 22 |

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. Tariftreue und Vergabeordnung

Beratend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.07.2021

Vorlage: V0608/21

Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für die städtischen Vergabeverfahren ein System aus Rahmenbedingungen für die Vergabe und deren vertragliche Umsetzung zu entwickeln, das sozialverträgliche Aufträge ermöglicht, bei deren Ausführung die dort eingesetzten Beschäftigten fair bezahlt werden.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

Schon bei der Prüfung von Ausschlussgründen achtet die Stadt als Auftraggeber darauf, dass nur Personal eingesetzt wird, das sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und versteuert wird. Außerdem müssen die gesetzlichen Verpflichtungen zur Vergütung der zur Leistungserbringung einzusetzenden Beschäftigten eingehalten werden (gesetzlicher Mindestlohn, für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge). Hierzu werden von den Bietern nicht nur entsprechende Eigenerklärungen verlangt, die Einhaltung der Verpflichtung wird auch vertraglich sanktioniert. Außerdem kann der Auftraggeber eine Urkalkulation fordern, die auch die für die Leistungserbringung anfallenden Lohnkosten ausweist. Weicht ein Angebot mehr als 10 % vom Verfolgerfeld oder der Kostenschätzung ab, wird v.a. geprüft, ob mit diesem Preis die o.g., gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden. In der Ausschreibung des öffentlichen Auftrags wird spätestens nach Inkrafttreten einer entsprechenden, dahingehenden Regelung enthaltenden Gesetzes zusätzlich festgelegt, dass nur Unternehmen, die entsprechend tariftreu sind, den Zuschlag bekommen können. Der Auftraggeber soll regelmäßig gehalten sein, bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Vergütung der für die Leistungserbringung einzusetzenden Arbeitnehmer*innen als

Zuschlagskriterium zu berücksichtigen. Dafür gibt er in den Vergabeunterlagen die Gewichtung dieser Kriterien und die Wertungsmethode an. Ferner soll der Bieter sich nach den zu erarbeitenden Richtlinien grundsätzlich gegenüber dem Auftraggeber verpflichten, soweit gesetzlich lt. Betriebsverfassungsgesetz gefordert über einen Betriebsrat zu verfügen. Falls lt. Bewerbungs- bzw. Verfahrensbedingungen für die Wertung maßgeblich, gibt der Bieter Erklärungen über Ausbildungsplätze sowie über Maßnahmen zur betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern, und über die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung jeweils bezogen auf die für die Leistungserbringung einsetzenden Arbeitnehmer*innen bzw. den dortigen Leistungsbereiche ab. Soweit für die Leistungserbringung oder v.a. für Lieferungen relevant, fragt der Auftraggeber auch die Einhal-

tung der ILO Kernarbeitsnormen ab. Daneben soll der Auftraggeber regelmäßig ökologische Aspekte und Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterien berücksichtigen. Jeweils gelten für die Vorgabe von Zuschlagskriterien außerhalb des Preises die oben für die Anwendung des Kriteriums Vergütung getroffenen Maßgaben (Angaben zur Gewichtung, Wertungsmethode). Einen Vorteil kann der potenzielle Bieter bei der Anwendung dieser Kriterien im Übrigen nur verbuchen, wenn die dortigen Erklärungen auf alle zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmer/innen, also auch auf Leiharbeitnehmer und Beschäftigte von Unterauftragnehmern zutreffen und das dort angegebene Niveau durchgehend eingehalten wird. Die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen ist nach der Vergabe bei der Ausführung systematisch zu kontrollieren. Bei Verstößen sollen Vertragsstrafen bis zu insgesamt 5 % der Auftragssumme und die Möglichkeit des Auftragsentzugs bei Ersatz des für die Stadt entstandenen Schadens (z.B. wegen Notwendigkeit der Neuvergabe und Verzögerung des Verfahrens) vereinbart werden. Der Stadtrat bittet darum, die vorlaufend tagenden Fachausschüsse eine entsprechende Richtlinie und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses System soll anschließend bei allen Gesellschaften, an denen die Stadt über eine Mehrheitsbeteiligung verfügt, übernommen werden.

Begründung:

Bei ihren Vergaben achtet die Stadt künftig darauf, dass die bezuschlagten Auftragnehmer eine gute und faire Bezahlung der zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmer*innen sicherstellen, auch für die Beschäftigten von Subunternehmern und für Leiharbeitnehmer*innen.

Davon wird jedenfalls ausgegangen, wenn die Bieterunternehmen tarifgebunden sind. Solange es noch an einer landesgesetzlichen Regelung zu einem „Vergabetariflohn“ fehlt, lässt sich dies in erster Linie über die o.g. Wege sicherstellen: Verpflichtung der Bieter zur Einhaltung von gültigen Gesetzesvorgaben für die Vergütung etc. auch dem Auftraggeber gegenüber (dann kann dieser Verstöße vertragsrechtlich sanktionieren, auch wenn er nicht für die Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben zuständig ist) sowie Anwendung von Vergütungs- und sonstigen sozialen Kriterien als Zuschlagskriterien. Geregelt und faire Arbeitsverhältnisse sollen nach Möglichkeit die Regel sein. Die öffentliche Hand ist der größte Auftraggeber. Jahr für Jahr geben die Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen ca. 450 Milliarden Euro für die öffentliche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus. Rund 14 Prozent aller öffentlichen Aufträge werden vom Bund, 30 Prozent von den Ländern und 56 Prozent von den Kommunen vergeben.

Der Staat als öffentlicher Auftraggeber ist allerdings kein normaler Marktteilnehmer. Er darf sich nicht allein von kurzfristigen Kostenüberlegungen leiten lassen. Vielmehr muss er seiner besonderen Vorbildrolle dadurch gerecht werden, dass er Steuergelder verantwortungsvoll bei der öffentlichen Auftragsvergabe verwendet und soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Beschäftigten vor Preisunterbietung durch Lohndumping und die Verhinderung eines Unterlaufens hiesiger sowie internationaler arbeits- und sozialrechtlicher Standards, sondern auch um die Sicherstellung einer hohen Leistungsqualität durch angemessene Bezahlung: Besser bezahlte Beschäftigte sind in aller Regel auch besser motiviert und lassen eine höhere Leistungsbereitschaft erkennen.

Eine solche Politik schützt gleichzeitig auch den Sozialstaat, da Sozialtransfers zur Ergänzung nicht existenzsichernder Löhne von Beschäftigten wegfallen, Einnahmen der Sozialversicherungen steigen und Altersarmut verhindert wird. Auch tragen auskömmliche Löhne zum Abbau bestehender Ungleichheiten in der Gesellschaft bei und stärken die Binnennachfrage, wovon auch die Wirtschaft profitiert. Soziale Kriterien steigern aber v.a. (s. dazu schon oben) die Qualität bei der Ausführung von öffentlichen Aufträgen. Insbesondere die Sicherstellung der Tariftreue der Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge fördert die Stabilisierung des Tarifsystems, was angesichts der zurückgehenden Tarifbindung der Beschäftigten und Betriebe in Deutschland einen hohen Stellenwert hat. Das Vergabeverfahren ist der Hebel, um prekäre Beschäftigung zu verhindern und dadurch die öffentlichen Kassen zu entlasten. Eine enorme Rolle spielt dabei Schwarzarbeit. Jedoch dürften entsprechende Mindestkriterien für die Ausführung von Leistungen erst vorgegeben werden, wenn eine landesrechtliche Regelung erlassen worden ist, die dies fordert (Landesvergabegesetz).

Bei den Vorgaben bezieht sich der Auftraggeber auf die zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmer*innen, um den Leistungsbezug zu gewährleisten. Ihm ist bewusst, dass er die Unternehmenspolitik des Bieters bzw. des potenziellen Auftragnehmers nicht beeinflussen darf, wenn es an jeglichem Leistungsbezug fehlt. Der Stadtrat von Ingolstadt kann mit dem Ansatz, aufbauend auf der VOB/A und B zwischen Auftraggebern und (potenziellen) Auftragnehmern zusätzliche Vertragsbedingungen vereinbaren, die helfen, „unsaubere“ Praktiken am Bau zu unterbinden. In ihnen wird insbesondere festgelegt, dass weder der Generalauftragnehmer noch seine Nachunternehmer Arbeitnehmer*innen illegal beschäftigen. Bei Verstößen gegen diese Festlegung muss das jeweilige Unternehmen eine Vertragsstrafe zahlen. Ein Betrag von bis zu fünf Prozent der Auftragssumme wird dafür auch von Gerichten als angemessen angesehen. Diese Strafe wird von der Vergabestelle von der Zahlung der Schlussrechnung einbehalten. Die Durchsetzung der Sanktion gestaltet sich demnach im Vergleich etwa zu Bußgeldern sehr wirksam. Die Einhaltung eines Tarifvertrages ist die beste Methode, um prekäre Beschäftigung im Niedriglohnsektor zu verhindern und gleichzeitig sozialen Transferleistungen der Kommunen als ergänzende Hilfen vorzubeugen. Ein Gutachten von Prof. Dr. Rüdiger Krause aus 2019 für das Arbeits- und Wirtschaftsministerium im Saarland zur rechtlichen Zulässigkeit von Tariftreueeregungen kommt zu dem Ergebnis, dass Tariftreueklauseln auf Landesebene sowohl verfassungsrechtlich als auch europarechtlich zulässig sind.

Soweit vorhanden, stellen Betriebsräte einen wirksamen Schutz für Beschäftigte dar, um gute Arbeit sicherzustellen. Berufsausbildung ist der beste Weg, Fachkräfte für die Zukunft sicherzustellen und sollte im Wettbewerb einen Vorteil darstellen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0564/23

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0564/23

Antrag:

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Tariftreueklausel betraut, welche zeitnah in die städtische Vergabeordnung aufgenommen werden soll. Die Klausel hat folgende Eckpunkte zu enthalten:

- a) Ausgestaltung als zwingend abzugebende Selbstverpflichtungserklärung der Auftragnehmer
- b) Geltungsbereich:
 - alle entgeltlichen Beschaffungsaufträge, die die Stadt Ingolstadt erteilt und die Arbeitsleistungen zum Gegenstand haben
(nicht reine Lieferaufträge oder freiberufliche Aufträge)
- c) Regelungsgestand sind die Entgelttarifbestimmungen
- d) Kontrollmöglichkeiten und Sanktionen bei Verstößen

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0608/21** und der Antrag der Verwaltung **V0564/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Werner merkt an, dass sich der Stadtrat nicht zum ersten Mal mit diesem Thema beschäftige, und bislang alle Versuche gescheitert seien einen Schritt weiterzukommen. Eines der Hauptargumente sei immer gewesen, dass man sich nicht in den Wettbewerb einmischen solle. Wenn es aber darum gehe, dass man sich Wettbewerbsvorteile verschaffe zu Lasten der Beschäftigten, dann sei es wichtig sich Gedanken zu machen, wie man hier für ein Stück mehr Gerechtigkeit sorgen kann, so Stadtrat Werner. Er begrüße die Stellungnahme der Verwaltung ausdrücklich, und freue sich, dass auch ein Vorschlag zur Umsetzung dieses wichtigen Themas gemacht worden sei und werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Stadtrat Deiser möchte wissen, ab welcher Auftragshöhe diese Regelung greifen soll, denn seiner Meinung nach sei es sinnvoll, eine Mindestauftragshöhe einzuführen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass das Verfahren relative schlank gehalten werden soll, um Bürokratismus zu vermeiden.

Herr Huber weist darauf hin, dass es nur um einen Grundsatzbeschluss gehe. Der Ausschuss und der Stadtrat würden mit diesem Thema beschäftigt, da es die Beschaffung der Stadt Ingolstadt nicht nur in Einzelfällen, sondern strukturell teurer werden lasse. Dieser Grundsatzbeschluss sei eine Vorsichtsmaßnahme, um nicht die Befassungskompetenz des Stadtrats zu umgehen. Die genaue Ausgestaltung der

Klausel sei dagegen Sache der Verwaltung. Um Direktaufträge ohne Wettbewerb in zulässigem Rahmen erteilen zu können, gebe es eine Direktauftragsklausel in der städtischen Vergabeordnung, sodass Firmen direkt ein Auftrag erteilt werden kann; aber man könne auch eine Bagatellklausel einrichten, um unter Umständen Aufträge bis zu bestimmte Beträge aus der Tariftreuepflicht herauszunehmen.

Stadtrat Grob bittet darum, nicht zu viel Prüfungsaufwand zu schaffen. Man beklage sich, dass der Aufwand für Bürokratie und Verwaltung in vielen Bereichen immer noch sehr hoch sei, daher bittet Stadtrat Grob, die deklaratorischen Richtlinien schmal und knapp zu halten. Dennoch sei es wichtig, dass Mindestlöhne und Vergaberichtlinien gesetzeskonform ausgestaltet seien.

Stadtrat Stachel tritt auch mit der Bitte heran, den Verwaltungsaufwand sehr schmal zu halten. Für wiederkehrende Arbeiten mit den gleichen Firmen, könne man eine generelle Erklärung hinterlegen, ohne großen bürokratischen Aufwand betreiben zu müssen. Große Vergaben seien dann gesondert zu behandeln.

Stadtrat Werner führt aus, dass er damit einverstanden sei und hofft, dass in allen Bereichen die Bürokratie auf das Notwendige beschränkt werde. Er denkt, dass grundsätzlich Einigkeit bestehe und man warte die Ausgestaltung der Regelung ab. Des Weiteren merkt Stadtrat Werner an, dass es in Deutschland mehr Menschen gebe, die sich über niedrige Löhne beklagen können, als über ausufernde Bürokratie. Das eine sei zwar genauso ärgerlich wie das andere, doch es gehe hier um die Existenzgrundlage der Menschen, daher soll wenn möglich ein kleiner Beitrag dazu geleistet werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht davon aus, dass dazu Konsens bestehe, und wenn noch drei neue Stellen im Hinblick auf die Regelung beantragt werden, werde man das noch einmal diskutieren.

Herr Huber teilt mit, dass das Grundprinzip ausgearbeitet sei, jedoch die Rechtsprechung immer berücksichtigt werden müsse. Die Maxime sei gewesen, das Ganze möglichst einfach und schlank zu halten, damit die Verwaltung nicht noch mehr in die Prüfpflicht getrieben werde. Es soll auch der Appell ergehen, dass Tariftreue von unseren Auftragnehmern erwartet, als einfache Selbstverpflichtungserklärung abgefragt und dann nur Stichprobenartig geprüft werde, man sich also auf die Ehrbarkeit der Vertragspartner verlasse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 2 . **Weiteres Vorgehen Projekt “Aufgabenkritik”
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0587/23**

Antrag:

Der Ausschuss nimmt das weitere Vorgehen zum Projekt Aufgabenkritik zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit am 11.07.2023:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stadtrat Stachel führt aus, dass im Bereich der Stiftungen mal daran gedacht worden sei, die Betreuung unterschiedlicher Stiftungen auf verschiedene Referate zu verteilen, dies hinterfrage er allerdings kritisch.

Herr Kuch teilt mit, dass bezüglich dem Stiftungsrecht keine Änderungen vorgenommen werden sollen. Es werde weiterhin zentral durch den Stiftungsreferenten betreut.

Stadtrat Grob führt aus, dass seiner Meinung nach, viele plakative Dinge enthalten seien und jeder wisse, dass die Digitalisierung der Verwaltung verbessert und die Effizienz erhoben werden müssen. Stadtrat Grob habe aus dem Kontext der Stellenmehrung eine konkrete Maßnahme erwartet, sodass bei richtiger Umsetzung eine bestimmte Zahl an Vollzeitäquivalenten eingespart werden, denn im Moment seien es seiner Meinung nach nur Willenserklärungen, was besser gemacht werden könne, um möglicherweise Entlastungen für die gesamte Verwaltung zu erzielen. Stadtrat Grob ist aber der Ansicht, dass es wichtig sei zu wissen, wo konkret eingespart werden könne und an welche Stellen man rangehen könne.

Herr Müller teilt zur Frage von Stadtrat Stachel mit, dass der gesamte Rechtsteil, der Grundsatzteil, die regelmäßigen Kontakte und Austausch mit der Stiftungsaufsicht

weiterhin von ihm ausgeführt werde. Seiner Meinung nach beziehen sich die gestellten Anträge im Wesentlichen auf die betriebswirtschaftliche Seite. Bezüglich dem Thema operative Bearbeitung der Satzungszwecke sei Herr Müller im Austausch mit Direktor Huber, um eine zentrale Lösung für den betriebswirtschaftlichen Teil und die Zentralisierung der finanziellen Aussagen zu den einzelnen Stiftungen zu finden.

Stadtrat Werner pflichtet der Aussage von Herrn Müller bei, dass das Stiftungsrechtliche und das Wirtschaftliche weiterhin betrachtet werden müsse. Bezüglich der Aufgabenkritik führt er aus, dass diese immer gewollt gewesen sei und nun sei es endlich da und werde aber nicht hinreichend gewürdigt. Stadtrat Werner erwähnt, dass er bezweifle, dass es zu dem jetzigen Zeitpunkt seriös sei, Stellenstreichungspotenziale zu entwickeln, denn jetzt seien erst die Prozesse untersucht worden und es sei sehr beachtlich, dass ganz konkrete Projekte identifiziert und aufgesetzt worden seien, die aufzeigen, wie Aufgaben effizienter zu bewältigen seien. Stadtrat Werner verdeutlicht, dass er äußerst unzufrieden sei mit dem Projekt, wenn dort in fünf Jahren nicht stehe, dass durch die effektivere Gestaltung der Prozesse x-Stellen eingespart worden seien. Es sei allerdings dahingestellt, dass dies insgesamt im Personalhaushalt eine Entlastung bringe. Seiner Meinung nach gebe es in der Stadtverwaltung Bereiche, die hoffnungslos unterbesetzt seien und wenn frei werdende Stellen dort eingesetzt werden können, sei dies eine große Hilfe. Dennoch teilt Stadtrat Werner die Meinung von Stadtrat Grob, dass das Thema immer wieder zu debattieren sei.

Herr Kuch hebt vor, dass wenn man sich darüber beklage, keine Stellen Sparvorschläge oder Budget Einsparungsvorschläge als konkrete Empfehlung zu haben, bittet er darum, ein Jahr zurück zu gehen, als man mit dem Stadtrat und auch innerhalb der Verwaltung mit Herrn Fleckinger und der Stadtspitze gegenüber der Firma Kienbaum sich um die Aufklärung bemüht habe. Es sei schnell klar gewesen, dass es keine Vorgaben bezüglich Stellenkürzungen und Budgeteinsparung geben werde. Herr Kuch merkt an, dass er das deutlich in der Sitzung des Stadtrates im Juli 2022 dargestellt habe, und dies auch im Protokoll vermerkt sei. Herr Kuch denkt aber, dass man mit den Dingen, die man nun vorgeschlagen bekommen habe, die Digitalisierung noch einmal stark in effiziente Prozesse vertiefen könne. All das sei dringend notwendig, denn schon jetzt habe man massiv damit zu kämpfen, Stellen in größerem Umfang nicht besetzen zu können und ohne diese Effizienzgewinne, ohne gesteigerte Digitalisierung der internen Prozesse haben die Projekte mit Kienbaum erhebliche Potenziale aufgezeigt und ohne diese Dinge sei es nicht möglich die Herausforderungen der unbesetzten Stellen zu meistern. Zum Schluss weist Herr Kuch

darauf hin, selbst wenn man von Anfang an Kienbaum beauftragt hätte, dass man Einsparungen von x-Millionen benötige und es hätte konkrete Vorschläge gegeben, Aufgaben und auch Personal zu kürzen, wage Herr Kuch zu bezweifeln, dass das heute konsensfähig gewesen wäre. Herr Kuch vermutet, dass es so einen Konsens nur geben könne, wenn man akute Probleme beim Haushaltsausgleich habe oder die Regierung von Oberbayern in das Stammbuch schreibe, man müsse für die Haushaltsgenehmigung 200 Stellen abbauen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll trägt vor, dass auch sie Bereiche in der Stadtverwaltung kenne, die überlastet seien und dann sei es wichtig, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen.

Stadtrat Grob hebt vor, dass man einem arrivierten Unternehmen wie der Firma Kienbaum keine Vorgaben machen könne, was bei der Untersuchung rauskomme, denn das lasse sich kein guter Gutachter gefallen. Auch wenn man keine Vorgaben mache, sei es wichtig zu äußern, was man erwarte und die Priorisierungen seien für ihn Empfehlungen, wie das Gutachten aufgebaut sei und es gebe dann eine Berechnung, was tatsächlich für ein Einsparpotential in der Verwaltung gesehen werde.

Herr Kuch führt aus, dass für diese Empfehlungen eine Begleitung geplant sei über ein Projekt Controlling durch die OEPE, die prüfen, was abgearbeitet sei. Wenn es möglich sei, dort Einsparungen zu quantifizieren, werde das dargestellt und dann nicht nur verwaltungsintern berichtet, sondern auch gegenüber dem Finanzausschuss. Eine externe Begleitung sei nicht bewusst vorgesehen, und in dem Fall gebe es keinen Anschlussauftrag für die Firma Kienbaum, da man verwaltungsintern der Auffassung sei, dass man das auch durch den Zentralbereich leisten könne und es werde ein begleitendes Projektcontrolling durch das Referat I geben.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

Beratend

3 . Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt durch Anhebung des Fahrkostenzuschusses für städtische Mitarbeiter/-innen (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0496/23

Antrag:

1. Einer Erhöhung des Fahrkostenzuschusses ab 01.09.2023 wird zugestimmt. Unter verstärkter Berücksichtigung einer sozialen Komponente ergibt sich künftig folgende Staffelung des Zuschusses:

- Nachwuchskräfte (Deutschlandticket als 29-€-Ticket): 100 %
- Qualifikationsebene 1: 85 %
- Qualifikationsebene 2: 75 %
- Qualifikationsebene 3: 55 %
- Qualifikationsebene 4: 35 % (unverändert)

2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die Fahrtkostenzuschussrichtlinien für städtische Mitarbeiter/-innen entsprechend anzupassen.

Stadträtin Hagn geht davon aus, dass dies eine reine Prognose der Kostenbetrachtung sei, denn es sei noch nicht vorhersehbar, wie viele Beschäftigte es am Ende in Anspruch nehmen werden. Stadträtin Hagn bittet um zeitnahen Bericht, von welcher Beschäftigtengruppe der Fahrtkostenzuschuss in Anspruch genommen werde, um dann eventuell noch Änderungen vorzunehmen. Bezüglich dem Fahrradleasing, das im Sommer 2023 angelaufen sei, tritt sie auch mit der Bitte heran, Zahlen zu bekommen, wie die Inanspruchnahme sei und was letztendlich für Kosten dadurch entstehen.

Herr Kuch teilt mit, dass man beim Fahrtkostenzuschuss von einer Verdoppelung in der Modellrechnung ausgehe. Dennoch sei er gespannt, ob es tatsächlich in diese Höhe gehe, zumal die Spritpreise im Moment etwas moderater seien und ebenso konnte nicht festgestellt werden, dass der Bedarf oder das Interesse am ÖPNV in der Belegschaft fulminant groß sei. Bezüglich dem Fahrradleasing führt Herr Kuch aus, dass es seit 01.07.23 das Portal gebe und es seien bereits über 100 Beschäftigte, die sich dort registriert haben, und 10 Beschäftigte haben bereits Verträge abgeschlossen ein Fahrrad zu leasen.

Stadtrat Stachel hakt bezüglich dem höchstmöglichen Fördersatz für die entfernt wohnenden Mitarbeiter nach, denn es sei ein Satz von 2.000 Euro angesetzt, da man sich nicht mehr auf das VGI-Ticket beziehen wolle. Seiner Meinung nach sei zwar das günstigste Verkehrsmittel nicht immer das attraktivste, aber das Deutschland-Ticket erschlage derzeit den öffentlichen Nahverkehr.

Herr Kuch berichtet, dass man im Interesse der Arbeitgeberattraktivität handle und man wolle auch für Personenkreise attraktiv sein, die täglich von Nürnberg, München usw. anreisen und da sei es ein großer Unterschied, ob man im Regionalexpress oder ICE sitze. Ein ICE-Jahresticket für Nürnberg oder München koste rund 3.000

Euro, deshalb wolle man es in etwa gleichstellen mit dem Betrag der auch für den höchsten VGI-Tarif bezahlt werde.

Stadtrat Meier möchte in Erfahrung bringen, ob die Wünsche und Anregungen der Pendler berücksichtigt worden seien.

Herr Kuch trägt vor, dass die Richtlinien für die Bezuschussung mit einem neuen Prozentsatz angepasst werden soll und sehr offen formuliert werden sollen. Es soll auch die Bahncard bezuschusst werden, denn es gehe weniger um die Spezialität der Fahrkarte, sondern es gehe darum, dass der Beschäftigte mit dem von ihm gewünschten öffentlichen Verkehrsmittel nach Ingolstadt komme. Ebenso werde dann auch ein innerstädtisches Ticket benötigt, sodass in der Summe der förderfähige Höchstbetrag von aktuell 2.000 Euro gedeckt sei. Eine künftige Steigerung von 50 Euro pro Jahr sei geplant.

Stadtrat Semle begrüßt die Vorlage, denn die alternativen Transport- und Mobilitätswege werden dadurch gestärkt und dies sei dringend notwendig, um die Attraktivität der Arbeitsplätze der Stadt zu stärken. Außerdem handle es sich um relativ kleine Beträge von 160 Euro im Monat. Ebenso begrüße Stadtrat Semle die soziale Staffelung, und es sei auch zu bemerken, dass der Personalrat dem zugestimmt habe.

Stadtrat Mittermeier hakt zum Thema Fahrradleasing nach, ob durch das Fahrradleasing weniger Kosten anfallen, dadurch dass die Sozialversicherungsabgaben nicht geleistet werden müssen und so möglicherweise für die Stadt Geld übrigbleibe.

Herr Kuch schildert, dass von dem, was über die Einsparung beim Arbeitgeberanteil Sozialversicherung übrigbleibe, ein Teil für den individuellen Arbeitgeberzuschuss Fahrradleasing verwendet werde, aber nicht zu 100 Prozent.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 4 . Bericht zum Projekt "Personalkostenerstattungen"
(Referenten: Herr Kuch, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0280/23**

Antrag:

Von den Ausführungen im Kurzvortrag zum Projekt „Personalkostenerstattungen“ wird Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2023:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

- 5 . **Präsentation: Bestattungskultur auf den Friedhöfen der Stadt Ingolstadt - Vorstellung, Kosten und Bedeutung;
Prüfung, ggf. Funktionsertüchtigung und Gebrauch von Lautsprecheranlagen in den Friedhöfen**

Kenntnisnahme

- . **Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 21.01.2023
Vorlage: V0075/23**

Die FW Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. In den Friedhöfen sind zeitnah mindestens im Bereich der Aussegnungshallen die Lautsprecheranlagen im Innen- und besonders im Vorplatz-/ Außenbereich zu prüfen, ggf. zu ertüchtigen oder fehlende Anlagen neu zu errichten.
2. Die Lautsprecheranlagen sind grundsätzlich ohne gesonderte Beauftragung bei der Aussegnungs-/ Trauerfeier betriebsbereit zu halten bzw. einzuschalten. Eine Aktivierung durch die Besucher / Teilnehmer der Trauerfeier vor der Aussegnungshalle wäre optional denkbar.

Begründung:

Regelmäßig werden bei Beerdigungen in den Friedhöfen Trauerfeiern, Aussegnungen und Ansprachen in den Aussegnungshallen durchgeführt.

Allen Teilnehmenden in und außerhalb der Aussegnungshalle sollte es eigentlich selbstverständlich möglich sein, den Ansprachen und der Verabschiedungszereemonie zu folgen.

In der Vergangenheit wurde immer wieder, u.a. auch von uns, darauf hingewiesen, dass die derzeitige Situation und Praxis, sowohl für die Würdigung und Wertschätzung der Verstorbenen als auch für die Besucherinnen und Besucher der Trauerfeier unangemessen ist. Leider bis heute ohne Erfolg.

So kommt es immer wieder zu Trauerfeiern und Aussegnungen – gerade bei vielen Trauergästen – bei denen die Teilnehmenden wegen der fehlenden oder mangelhaften Tonübertragung unbeteiligt vom Geschehen teilnahmslos und ohne Information enttäuscht, aber auch häufig verärgert vor der Aussegnungshalle verweilen. Unsere Stadt, in deren Zuständigkeitsbereich dies fällt, liefert ein denkbar unwürdiges Bild unserer Wertschätzungskultur ab, sowohl für unsere Bürgerinnen und

Bürger, aber auch für Gäste, die von auswärts anreisen. Dass es auch anders geht, ist in vielen Städten und Gemeinden im In- und Ausland erlebbar.

Die Technik dafür ist längst erfunden, man muss sie nur einrichten, technisch in Stand halten und vor allen Dingen einschalten.

Die Beschallung direkt am Grab ist gesondert zu betrachten, aber auch hier wäre längst eine Verbesserung und eine ansprechende, zeitgemäße Beschallung notwendig. Ein funktionstüchtiges städtisches Angebot wäre längst erforderlich.

An unserem Angebot und Handeln im Bereich der Friedhofskultur ist erkennbar, welche Bedeutung wir unseren Mitbürgern, den Lebenden und den Toten beimessen. Da ist noch Luft nach oben.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0518/23.

Kenntnisnahme

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0518/23

Antrag:

1. Die Präsentation über die Friedhöfe der Stadt Ingolstadt – Vorstellung, Kosten und Bedeutung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zur Prüfung, ggf. Funktionserüchtigung und Gebrauch von Lautsprecheranlagen in den Friedhöfen wird zur Kenntnis genommen.

Herr Müller führt aus, dass die Vorlage mit der heutigen Präsentation nicht direkt etwas zu tun habe. Die beiden Themen seien jedoch zusammengezogen worden, um dem Wunsch des Stadtrates nachzugehen und anlässlich des Gebührenberichtes 2021 auch einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Situation der Friedhöfe zu geben. Da die Präsentation zum Ausschuss Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien nicht fertig gewesen sei, werde die Präsentation ersatzweise in diesem Ausschuss vorgestellt. Herr Müller sei aber bereit, das Ganze nach der Sommerpause auch noch einmal im Fachausschuss vorzutragen. Zu Ziffer zwei erklärt Herr Müller, dass die Thematik der Funktionstüchtigkeit und der Gebrauch der Lautsprecheranlagen mit verarbeitet worden sei; die Präsentation selbst stelle keinen Friedhofsentwicklungsplan dar. Die sogenannte 50 Jahresplanung, die das letzte Mal im Jahr 2019 vorgestellt worden sei, werde in einem fünf Jahres Turnus überarbeitet. Ebenso stelle diese Präsentation keine Aktualisierung der Gebühren dar, denn der neue Gebührenbericht 2022 sei gerade in Vorbereitung und werde auch nach der Sommerpause präsentiert. Bezüglich der Gliederung der Präsentation erläutert Herr Müller, dass sie im Wesentlichen in drei Teile aufgeteilt sei. Zum einen, wo sich die städtischen Friedhöfe insgesamt befinden, wie sie sich aufteilen und wie sie sich vor allen

Dingen auch von den kirchlichen Friedhöfen abgrenzen. Als zweites gehe es um den Schwerpunkt Bewirtschaftung mit den einzelnen Kostenfaktoren und im dritten Abschnitt noch einmal einige Ausführungen zur Bedeutung unserer Friedhöfe und den Herausforderungen, die in den nächsten Jahren vermehrt eintreffen werden. Herr Müller berichtet ausführlich zur vorliegenden Präsentation und geht auf alle Punkte entsprechend ein.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bedankt sich bei Herrn Müller für den ausführlichen Bericht. Bezüglich dem Thema Kostendeckungsgrad gebe es Anlass zur Sorge, dass dieser weiter runtergehe. Dennoch sei es sehr interessant gewesen, das eine oder andere durch die Präsentation von Herrn Müller zu erfahren.

Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass die umfangreiche Ausführung interessant gewesen sei, jedoch nicht im direkten Zusammenhang mit dem Antrag der FW stehe.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

Zurückgestellt

- 6 . **Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt**
hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen Weiterentwicklung der Feuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0074/23

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Garantie eines ausreichenden Sicherheitsniveaus bei abwehrendem Brandschutz und technischer Hilfeleistung einen sehr wichtigen Faktor für Ingolstadt als wachsende kreisfreie Stadt in der Region 10 mit der damit einhergehenden Verdichtung der Risiken darstellt.
2. Das unter www.ingolstadt.de/feuerwehrbedarfsplan veröffentlichte externe Bedarfs-Gutachten der Stadt Ingolstadt mit den in Abschnitt 3 empfohlenen Maßnahmen zur Steigerung des Schutzzielgrades wird als konzeptioneller Orientierungs- und Entscheidungsrahmen bestätigt.
3. Der Stadtrat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan mit der Maßgabe, dass die Verwaltung unter Einbindung von Arbeitsgruppen aus den Freiwilligen Feuerwehren bis zur Sommerpause 2024 ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen unter Beachtung von gemeinsam erarbeiteten Alternativen, Optimierungen und Prozessabläufen vorlegt, welches den Gestaltungsspielraum unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestmöglich ausschöpft.
4. Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags, auch weiterhin bestmöglich für die Sicherheit der Ingolstädter Bevölkerung sorgen zu können, werden folgende Sofortmaßnahmen beschlossen bzw. die Verwaltung beauftragt, entsprechende Maßnahmen zeitnah zu entwickeln:

- a) Zwecks Optimierung der Standortstruktur wird die Verwaltung in einem ersten Schritt dem Stadtrat mögliche Grundstücksalternativen für eine Feuerwache Süd in dem laut Gutachten empfohlenen Suchraum zeitnah vorstellen und für weitere Planungsschritte aufbereiten.
 - b) Zur Sicherstellung einer hinreichenden Personalverfügbarkeit auch nach Übergang von rund 41 aktiven Einsatzkräften in den Ruhestand bis zum Jahr 2030 sowie zum Ausgleich üblicher Fluktuation wird bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 begonnen, zunächst 3 weitere Ausbildungslehrgänge mit bis zu 50 Anwärter/innen einzurichten.
5. Der Feuerwehrbedarfsplan ist in 5 Jahren fortzuschreiben, um die konkretisierenden Maßnahmen ggfls. anzupassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2023:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Beratend

- 7 . Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)
(Referenten: Herr Engert und Herr Müller)
Vorlage: V0406/23**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 04.07.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 13.07.2023

Stadtrat Stachel tritt mit der Bitte heran, im Rahmen der Änderung der Gebührensatzung darüber nachzudenken, ob man den Stadtführerinnen und Stadtführern, die

wertvolle Dienstleistungen erbringen, die Möglichkeit zu gewähren, kostenlos die Museen zu besuchen. Bisher sei es nämlich so, dass die entsprechenden Personen tatsächlich Eintritt bezahlen müssen, damit sie sich auf die Führungen vorbereiten können. In den Augen von Stadtrat Stachel sollte diese Angelegenheit dringend geändert werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll begrüßt den Vorschlag von Stadtrat Stachel und erkundigt sich bei der Verwaltung, ob diese Änderung bis zur Stadtratssitzung aufgenommen werden könne.

Stellvertretend für Herrn Engert antwortet Frau Marx-Teykal, dass dies seitens des Referats IV kein Problem darstelle. Ob die Änderung bis zur Stadtratssitzung eingepflegt werden könne, sei Angelegenheit des Rechtsamtes.

Herr Müller sagt zu, dass bis zur Stadtratssitzung ein Austauschblatt vorgelegt werden könne.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung mit der Maßgabe, dass Personen, die in Ingolstadt Stadtführungen anbieten, kostenfreien Eintritt zu den Museen bekommen:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 8 . Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung)
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0494/23**

Antrag:

Es wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage V0494/23

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung)

Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung) vom 30. Juni 1993 (AM Nr. 30 vom 29.07.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2002, AM Nr. 51 vom 18.12.2002), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Zulassung zum Markt

In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird „Ordnungs- und Gewerbeamt“ durch „Kulturamt“ ersetzt.

2. § 4 Zuweisung des Standplatzes

In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird „Ordnungs- und Gewerbeamt“ durch „Kulturamt“ ersetzt.

3. § 5 Auf- und Abbau

In § 5 Satz 1 wird „eine Stunde“ durch „eineinhalb Stunden“ ersetzt.

4. § 6 Verkaufseinrichtungen

§ 6 Abs. 2 a), b), c) und d) erhalten folgende neue Fassung:

(2) Für die Gestaltung der Verkaufsanlagen gelten die nachstehenden Grundsätze:

Die äußere Erscheinung des Wochenmarktes soll der historischen Umgebung gerecht werden. Dies ist bei Ausdehnung, Farbe, Material und Art der Verkaufsanlagen sowie der Verwendung von Werbematerialien zu berücksichtigen. Geschlossene Verkaufseinrichtungen sind nur in den Randzonen des Markts gestattet, während offene Verkaufseinheiten über den Markt verteilt werden können, deren Wind- und Sichtschutzvorrichtungen zu 60 % aus transparenten Materialien sein müssen, um den Marktbesuchern eine uneingeschränkte Marktdurchsicht zu erlauben.

b) Als Verkaufseinrichtungen sind in der Regel Marktstände oder Faltpavillons aus Metall mit integrierter Überdachung oder mit Marktschirmen zu verwenden.

Geschlossene Verkaufswagen (auch Selbstfahrer) oder Verkaufsanhänger werden nur dann zugelassen, wenn die geschlossene Form aus lebensmittelhygienischen Erfordernissen unumgänglich ist. Diese Verkaufseinrichtung muss sich von der äußeren Form in die Wochenmarktgestaltung einfügen.

Offene Verkaufswagen oder Verkaufsanhänger werden nur dann zugelassen, wenn die offene Form bedenkenlos einsetzbar und verkehrssicher ist und sich in die Wochenmarktgestaltung einfügt. Für die Verwendung von marktunüblichen Ständen auf dem Wochenmarkt ist eine Genehmigung vom Kulturamt oder von der Marktaufsicht einzuholen.

5. § 7 Verhalten auf dem Wochenmarkt

§ 7 Abs. 3 e) wird wie folgt geändert:

e) Motorisierte Zweiräder, Fahrräder, Lasten- und Kindertransporträder, über die Größe von Einkaufshilfen hinausgehende Handwagen oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen. Zugelassen sind Kinderwägen, Elektromobile für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, Rollstühle und Rollatoren.

6. § 10 Abfallvermeidung

§ 10 Abs. 4 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

Die Abgabe von Waren in vom Verkäufer gestellten Plastiktüten ist nicht gestattet.

§ 10 Abs. 5 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Sind Mehrwegverpackungen aus hygienisch-operativen Gründen (z.B. Pandemie) nicht verwendbar, sind Mitnahme-Behältnisse und Bestecke aus 100 % biologisch abbaubaren und kompostierbaren Materialien zu verwenden.

7. § 14 Ordnungswidrigkeiten

In § 14 am Anfang werden die Worte „oder fahrlässig“ gestrichen.

§ 14 Nr. 9 c) erhält folgende Fassung:

Abgabe von Verkaufsverpackungen, die in Volumen oder Gewicht erheblich über das zum Schutz des Füllgutes unumgängliche Maß hinausgehen und / oder Abgabe von Waren in vom Verkäufer gestellten Plastiktüten (§ 10 Abs. 4),

§ 14 Nr. 9 d) erhält folgende Fassung:

Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle, in Einweggefäßen und / oder mit Einweggeschirr bzw. Einwegbesteck oder, wenn Mehrwegverpackungen aus hygienisch-operativen Gründen (z.B. Pandemie) nicht verwendbar sind, Verwendung von Mitnahme-Behältnissen und Bestecken,

welche nicht aus 100 % biologisch abbaubaren und kompostierbaren Materialien bestehen (§ 10 Abs. 5),

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Durch die Übertragung des Wochenmarktes an das Kulturamt muss die Satzung von Ordnungsamt auf Kulturamt angepasst werden. Das Kulturamt habe noch die eine oder andere inhaltliche Schärfung der Satzung vorgenommen. Herr Klein merkt aber an, dass diese bereits umgesetzt werden. Dabei verweist er auf die Aufbauzeiten und die Zulassungen der selbstfahrenden Schausteller. Auch das Thema Nachhaltigkeit werde umgesetzt. Dazu werde explizit auf das Verbot von Plastiktüten hingewiesen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 27.06.2023:

Stadtrat Schidlmeier spricht sich positiv für die Änderungen aus. Explizit verweist er auf die Aufnahme von Kinderwägen, Lastenrädern und behindertengerechter Fahrzeuge. Zum Verpackungsmaterial fragt er nach, ob die Beschicker das Vorhandene noch aufbrauchen können. Es sei nicht nachhaltig vorhandenes Verpackungsmaterial zu entsorgen. Speziell der Krautwagen könne keinen Verkauf in Papiertüten vornehmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass die Satzung erst nach der Stadtratsitzung, Ende Juli, in Kraft trete. Sie gehe aber davon aus, dass noch vorhandenes Verpackungsmaterial aus Kulanz noch aufgebraucht werden könne.

Nach den Worten von Herrn Klein werden die Beschicker im Vorfeld darüber informiert. Einer kurzen Kulanzzeit spreche nichts entgegen. Allerdings geht er von einer schnellen Umsetzung aus.

Stadträtin Kürten verweist auf die Regelung, dass sechzig Prozent der Wagen transparent sein müssen, da diese ansonsten in den Außenbereich gestellt werden. Sie fragt nach, warum diese Regelung eingeführt worden sei und ob es hierzu mit irgendjemanden Animositäten gebe.

Wenn die Verkaufswägen bis zu achtzig Prozent geschlossen seien, werde der Markt irgendwann sehr undurchsichtig. Insofern mache es Sinn, die geschlossenen Verkaufsstände am Rand zu positionieren, so Herr Klein. An Stadträtin Kürten gewandt, teilt er mit, dass es keine Animositäten hinsichtlich dessen mit einem Beschicker gebe.

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Stachel spricht ein ausdrückliches Lob aus. Er merkt an, dass die Synopse optimal gelöst, informativ und übersichtlich sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 9 . **Neufassung der "Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen"**
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0477/23

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Baurichtlinie entsprechend § 2 (1) Nr.13 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO).
2. Die in der Anlage beigefügte **Richtlinie der Stadt Ingolstadt für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen sowie Kauf und Anmietung baulicher Anlagen** wird beschlossen und tritt zum 25.07.2023 in Kraft, die bisherige Richtlinie für Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen mit dem Stand vom 01.10.2012 tritt somit am 25.07.2023 außer Kraft.
3. Den städtischen Tochterunternehmen und Stiftungen wird empfohlen, für ihren Bereich Baurichtlinien in Anlehnung an die städtischen Richtlinie einzuführen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023:

Herr Pröbstle geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Baurichtlinien ein. Dabei verweist er auf die wichtigsten Änderungen und die Synopse. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Für Stadtrat Wöhrl stelle sich das Vorgehen als kompliziert dar. Er fragt nach, ob es nun erleichtert werde. Er merkt an, dass es dem Stadtrat hier um die Effektivität gehe, damit man möglichst unbürokratisch ein Ergebnis erziele.

Herr Pröbstle sei davon überzeugt, dass es für die Verwaltung einfacher werde, weil gerade bei den Zusammentreffen der verschiedenen Stellen dies exemplarisch ausprobiert werden könne. Von seinen Amtsleiterkollegen werde dies äußerst positiv wahrgenommen, weil die Kolleginnen von Anfang an dabei seien und den einen oder anderen wesentlichen Input in ein Projekt mit einbringen können. Dies mache es bei einer Planung viel einfacher auf etwas zu reagieren. Nach den Worten von Herrn Pröbstle bringe dies durchaus eine Dynamik in die Projekte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Deiser stellt fest, dass es der Wunsch des Stadtrates sei, dass man 2030 klimaneutral ist. Doch in der Richtlinie seien alle möglichen Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Rahmenprogramm, steuerrechtliche Veranlagungen, Bauunterhaltsfolgekosten erwähnt, doch mit keinem einzigen Wort werde die angestrebte Klimaneutralität bei Gebäuden erwähnt. Er ist der Meinung, dass zumindest bei Anmietungen oder Ankauf von Objekten darauf geachtet werden soll, ob und wie diese klimaneutral gemacht werden können.

Herr Hoffmann teilt die Meinung von Stadtrat Deiser und teilt mit, dass die verwaltungsinternen Regelungen des Ablaufes von Baumaßnahmen im Vordergrund gestanden habe und nicht so sehr die Standards, die solche Baumaßnahmen am Ende erfüllen müssen. Herr Hoffmann führt aus, dass dies dennoch ein wichtiges Thema sei, und bis zur nächsten Stadtratssitzung geprüft werde, denn es sei wichtig zu zeigen, dass man auf dem Weg unterwegs sein wolle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-